

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.40 M.,
durch die Post zugestellt 2.70 M.,
für Montabaur monatlich 80 Pf.,
durch unsere Agenten ins Haus
gebracht monatlich 85 Pf.

Telegramm-Aufschrift:
Kreisblatt Montabaur.

Telefon Nr. 10.

Geschäftsstelle Peterstorstr. 1.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigenpreise:
Die 6-gespaltene Petitzeile oder
deren Raum 20 Pfg. Reklamen:
3-gespaltene Petitzeile 60 Pfg.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.

Beilagen nach Vereinbarung.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Post-Schließfach 4.

Postfach-Ronto Nr. 2244
Frankfurt a. M.

Bank-Ronto:
Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 186

Montabaur, Montag, den 2. Dezember 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Grundsätze für die Verpflegung der entlassenen Heeresangehörigen.

Erlaß des Herrn Staatskommissars für Volksernährung
vom 18. Nov. 1918.)

Der Uebergang der zur Entlassung kommenden Heeres-
und Marineangehörigen aus der militärischen Verpflegung
in die allgemeine Lebensmittelversorgung der bürgerlichen
Bevölkerung hat nach folgenden im Einvernehmen mit
den militärischen Stellen festgesetzten Grundsätzen zu er-
folgen:

1. Die Verpflegung geschlossener Verbände erfolgt wie
bisher durch die Militärbehörde.
2. Bei der Entlassung ist den zu Entlassenden von der
Militärbehörde Verpflegung für 3 Tage mitzugeben.
3. Soweit die Entlassenen binnen dieser Zeit noch nicht
in die Lebensmittelversorgung ihres neuen Wohn-
orts aufgenommen sind, erhalten sie vom 4. bis
zum 7. Tage nach der Entlassung auf Grund ihrer
Entlassungsbefcheinigung durch die Zivilbehörden
die erforderlichen Ausweise zur Beschaffung ihrer
Verpflegung oder, soweit Massenspeisungen oder be-
sondere Verpflegungsstellen vorhanden sind, Ver-
pflegung aus diesen.

Auf der Entlassungsbefcheinigung (Soldbuch) ist
zu vermerken, wo und wann Ausweise oder Ver-
pflegung gegeben sind. Nach Ablauf von 7 Tagen
werden die Entlassenen regelmäßig in die Lebens-
mittelversorgung ihrer Wohngemeinde aufgenommen
sein.

4. Personen, die eine Entlassungsbefcheinigung nicht
vorweisen können, sind in erster Linie an militä-
rische Verpflegungsstellen zu verweisen; befindet sich
eine solche nicht am Orte, so sind ihnen die zur Be-
schaffung der Verpflegung erforderlichen Ausweise
jeweils für ein bis zwei Tage zu geben oder es ist
ihnen durch Zuweisung zu Massenspeisungen usw.
für diese Zeit die Verpflegung zu ermöglichen. Da-
bei ist darauf hinzuwirken, daß sie sich auf schnellstem
Wege bei der nächsten militärischen Meldestelle
melden. Es empfiehlt sich, solchen Personen als
Ausweis für die nächste Verpflegungsstelle eine Be-
scheinigung darüber auszuhändigen, wann, wo und
für wie lange ihnen Verpflegungsausweise oder Ver-
pflegung gegeben sind.
5. Eine Verpflichtung zu unentgeltlicher Verpflegung
wird hierdurch den Gemeinden nicht auferlegt.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Verpflegung der entlassenen Heeresangehörigen
ist nach vorstehenden Grundsätzen zu erfolgen. Den Ge-

meinden wird auf Antrag für die durch die Zwischen-
verpflegung (Ziffer 3 und 4) verausgabten Lebensmittel
Ersatz gewährt. Da wohl anzunehmen ist, daß bis zum
10. Dezember alle infrage kommenden Heeresangehörigen
entlassen sind, ist mir bis spätestens zum 15. Dezbr.
ein genauer Nachweis zu geben, inwieweit gemäß Ziffer
3 und 4 Lebensmittel verausgabt wurden.

Montabaur, den 30. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Vertuch.

Wiesbaden, den 29. November 1918.

Nach telegraphischer Mitteilung des Herrn Staatssek-
retärs Erzberger können die ordnungsgemäß demobili-
sierten Wehrmänner im besetzten Gebiete verbleiben.

Das Requisitionsrecht erstreckt sich nach Artikel 9 des
Waffenstillstandsabkommens auf die Bedürfnisse der
alliierten Besatzungstruppen und wird durch die einhei-
mischen Behörden vollzogen. Der Unterhalt der Besat-
zungstruppen erfolgt auf Kosten der deutschen Regierung.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Trotter.

Veröffentlicht.

Montabaur, den 30. November 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 11. November 1918 aus-
gestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß Ziffer
des Kriegszeitungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den
Monaten Februar-August 1918 gewährte Kriegleistungen
im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufge-
fordert, die Vergütungen bei der Regierungshauptkasse,
bzw. den zuständigen Kreiskassen gegen Rückgabe der
Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Grundstücke, Gebäude
und Borspann in Betracht. Den in Frage kommenden
Gemeinden wird von hier aus noch besonders mitgeteilt,
welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und
wieviel die Zinsen betragen.

Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen
zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichs-
hauptkasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf.
Die Zahlung erfolgt gültig an die Inhaber der Aner-
kennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der
Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt,
aber nicht verpflichtet.

Der Regierungspräsident.

Wiesbaden, den 29. November 1918.

Dem Bezirkskommando Oberlahnstein ist auf Grund
einer Verfügung des stellv. Generalkommandos 18. A. R.
vom 21. 11. 1918, Abt. Mob. Nr. 4421, von hier aus

ein Schreiben zugegangen: Das Bezirkskommando Ober-
lahnstein wird mit dem 30. 11. 1918 aufgelöst, es wird
dafür am 1. 12. 1918 ein Kontrollamt für die Kreise
St. Goarshausen, Unterlahnkreis und Unterwesterwald-
kreis in den Räumen des bisherigen Bezirkskommandos
in Oberlahnstein Wilhelmstraße 55 eingerichtet.

Das Bezirkskommando hat in den örtlichen Blättern
lediglich bekannt zu machen: Das Bezirkskommando
Oberlahnstein wird am 30. November 1918 abends ge-
schlossen und aufgelöst.

Bezirkskommando Oberlahnstein.

Für die Kreise St. Goarshausen, Unterlahnkreis und
Unterwesterwaldkreis ist am 1. Dezember 1918 ein Kon-
trollamt errichtet worden. Die Geschäftsräume des Kon-
trollamts befinden sich in Oberlahnstein, Wilhelmstr. 55.
Alle vom Militär entlassenen Personen haben sich
umgehend bei dem Kontrollamt anzumelden.

Der Regierungspräsident. J. B.: Rötter.

An die Herren Bürgermeister.

Betr.: Rückgabe leerer Mehlsäcke.

Diejenigen Gemeinden, welche mit der Rückgabe der
leeren Mehlsäcke noch im Rückstande sind, werden ersucht,
dieselben **sofort als Eigentum** an die Sachstelle zurückzu-
senden. Falls die rückständigen Säcke nicht baldigst zu-
rückgegeben werden, muß mit erheblichen Störungen in
der Mehlerzeugung gerechnet werden.

Montabaur, den 30. Nov. 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Vertuch.

Armeeoberkommando 1. A.-H.-Qu. den 28. 11. 18.

Da Truppen der Armee auf dem Rückmarsch zu ihrem
Demobilisierungsort im dortigen Kreise bis zum end-
gültigen Abtransport für 8-10 Tage Quartiere beziehen,
wird ersucht anzuordnen, daß die Gemeinden reichliche
Mengen an Koch- und Brennholz entsprechend den Be-
stimmungen des Kriegszeitungsgesetzes bereitstellen und
Vorsehrungen treffen, die Truppen in der Erbadung von
Brot zu unterstützen. Der Zeitpunkt der Belegung und
die Stärke der in Betracht kommenden Truppen wird
noch mitgeteilt werden.

B. j. d. A.-D.-R.

Der Oberquartiermeister.

v. Caprein, Oberstleutnant.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnisnahme. Koch- und Brennholz
ist in ausreichender Menge bereitzustellen. Auch wollen
Sie die Truppen bezüglich des Brothackens unterstützen.
Montabaur, den 30. November 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Doch treu geblieben.

Zeitgenössischer Roman von Gehferr-Klingen.

(Nachdruck verboten.)

Immer tiefer drang sie in sein Wesen ein, die Leidenschaft,
saher sie sich hingab, war so groß, daß sie, wie aus
einem Traum emporstehend, um sich schaute und es
wieder zum Bewußtsein kam, daß Heinrich ja nicht
mehr war, daß all ihre Liebe, ihr inniges Vertrauen
ihm Toten galt.

Wohl hob zuweilen leise die Hoffnung in ihr zu
stern an. Die Fälle, daß totesagte Krieger unerwartet
zurückkehrten, waren nicht selten.

Es kamen mancherlei Berwechslungen, auch andere
Fälle vor, durch welche diesem und jenem die Erkennungs-
marke abgenommen wurde, der aus starkkrampfä, nlichem
Zustande erwachte oder wie durch ein Wunder dem sicheren
Tode entzogen wurde.

Aber sie wagte sich ein solches Glück doch nicht
anzumalen. Sie fühlte, daß sie dadurch ihrer Phantasie
einen Spielraum gegeben und eine Grenze überschritten
hätte, die ihr gefährlich werden, ihren Geist zerrütten
könnte.

So begnügte sie sich mit dem Gedanken, wie schön
es hätte sein können, wenn Heinrich als Held und Sieger
zurückgekehrt wäre. Es wäre für sie der Himmel auf
Erden gewesen. Das Schicksal aber läßt ein wünschloses
Glück nicht zu. . . Bewußt, die Zahl derer, welche einen
geliebten Mann im Felde verlieren, ist riesengroß.

Aber Annela meinte, daß ihre Liebe tiefer und größer
als die vieler Mitbewerberinnen, und darum hatte sie auch
einfacher zu leiden, als die anderen, ging an ihrem
Schmerz zugrunde.

Ohne Annelas Wissen fragte die Frau Amtsrichter
den Arzt um seinen Rat. Er verordnete Oris- und Luft-
bäder.

Doch davon wollte Annela nichts wissen. Hier, wo
an seiner Seite geschritten war, wo beider Liebe sich
schloß hatte bis zu dem Moment, als der Brief des

Bankiers Edert in ihre Hände gefangen, hier wollte sie
bleiben und Trost suchen in ihren Erinnerungen.

Zuweilen sah sie ihn im Traum in seiner feldgrauen
Uniform, so wie er damals gekommen war, fröhlich und
zuversichtlich, um sich umhugen zu lassen von seinen
Damen. O Gott, welch eine tödliche Zeit war doch das
gewesen!

Am Morgen nach einem solchen Traum pflegte Annela
in ihrem Zimmer zu bleiben, von einer wehmütigen
Glücksstimmung erfüllt. Dann trat sein Bild wieder greif-
bar deutlich vor ihre Seele, die Zeit, seit er ihr verloren,
war ausgelöscht.

Um so rückhaltloser aber gab sie sich nach solchen
Stunden dem Schmerz hin und klagte das harte, unerbit-
liche Schicksal an.

19. Kapitel.

An einem kühlen, stürmischen Herbsttage machte Frau
Braun sich zum Ausgehen fertig. Sie zog ihr „gutes
Schwarzes“ an, was darauf deutete, daß sie einen wich-
tigen Besuch vorhatte.

So war es auch.

Nach langem Überlegen war sie zu dem Entschluß
gekommen, zu Fräulein Heinrot zu gehen und sie um
die Erstattung der viertausend Mark zu bitten, die Erwin
noch immer nicht zurückgegeben.

Trotzdem es damals zu einem Bruch zwischen ihm
und Helene gekommen war, hatte er doch verschiedentlich
den Versuch gemacht, sich ihr wieder zu nähern.

Wie alle charakterlosen Menschen, konnte er nur
schwer zu einem bestimmten Entschluß gelangen. Es
schien ihm unmöglich, Helene ganz aufzugeben. Anderer-
seits kam es ihm gar nicht in den Sinn, sie bei Fräu-
lein Heinrot einzuführen.

Er wußte ihr zu begegnen, wenn sie aus dem Bureau
kam; er sprach sie an und bemühte sich, sie zu ver-
söhnen.

Er klagte ihr seine Not. Er habe das Leben satt,
denn die Arbeit wache ihm über den Kopf. Demnächst
werde er gleichfalls seine Haut zu Markte tragen müssen,
denn seine Reklamation sei nicht erneuert worden. Er
müsse täglich gewärtigen, eingezogen zu werden.

Helene hatte ihn mit runiger Freundlichkeit angehört
und dann gebeten, sie nicht wieder anzusprechen. Sie
müßten wohl beide einsehen, daß sie sich in einem Irrtum
bejunden, als sie glaubten, ohne einander nicht leben zu
können.

Erwin konnte sich der Erkenntnis nicht verschließen,
daß er dem jungen Mädchen gleichgültig geworden war.

Seine Eitelkeit hatte einen argen Stoß erlitten. Und
was sein Wille nicht erreicht, das setzte sein verletztes
Selbstgefühl durch. Er gab Helene auf. Er ging ihr
aus dem Wege.

Helene hatte nicht zu viel gesagt. Er war ihr gleich-
gültig geworden. Sie hatte sich in Erwin getäuscht.

Er war ein hochmütiger, egoistischer Mensch, keines
warmen Empfindens fähig. Für ihn waren Blumen nur
da, um gepflückt zu werden, mit ihrer Pflege besaßte er
sich nicht.

Als Helene ihn in seiner Hohlheit und Bewissenlosigkeit
erkannt hatte, war ihre Liebe verflümmert wie eine
Knospe, welcher der Sonnenschein fehlt.

Ein anderes Bild hatte sich in ihr Herz gedrängt es
trug die Züge eines ernsten, strebamen Menschen; nach
ihm sehnte sich, ohne daß sie es sich recht eingestehen
mochte, ihr Gemüt. Sie hatte Rosenberger liebgewonnen.

Aber sie sah ihn nicht. Er hatte sie wohl längst ver-
gessen. Sie wußte auch aus Erwins Reden, daß Rosen-
berger an Heiraten vorläufig nicht denken konnte, weil er
seine alte Mutter und seine Schwester mit zu versorgen
hätte.

Sie hoffte auch durchaus nicht darauf, daß sie ihn
je wieder begegnen werde. Aber wenn sie seiner gedachte,
fühlte sie sich glücklich, klopfen ihre Pulse schneller.

Erwin schien an die Rückgabe des Darlehens nicht
zu denken. Weder Frau Braun noch Helene hatten ihn

Bekanntmachung.

Betr.: Verkehr mit Hülsenfrüchten zu Saatzwecken.

Die Reichsgetreidestelle hat ein besonderes Rundschreiben über den Verkehr mit Hülsenfrüchten zu Saatzwecken erlassen. Sie betont darin, daß stärkere Ueberwachungsmaßnahmen als beim Sommergetreide deshalb unbedingt erforderlich sind, weil leider auch noch im vergangenen Jahre erhebliche Mengen wertvollsten Saatgutes für Speisewecke im Schleichhandel vertrieben worden sind. Es ist deshalb grundsätzlich an der bereits im Vorjahr bestehenden scharfen Zentralisation festgehalten worden. Auf der anderen Seite sind jedoch wesentliche Erleichterungen eingetreten, auf Grund deren eine glatte Versorgung der Landwirtschaft mit dem nötigen Saatgut gewährleistet ist.

Bei Hülsenfruchtensaatgut sind drei Sorten Saatgut zu unterscheiden: Gemüsesaatgut, Original- und anerkannte Abfaaten und gewöhnliches Saatgut (Handelsfaatgut). Obwohl nach der Bestimmung des § 11 der Saatgutverordnung vom 27. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 877) Saatgut von Hülsenfrüchten grundsätzlich nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden darf, wird die Reichsgetreidestelle den freien Absatz von Gemüsesaatgut und Original- sowie anerkannten Abfaaten an zugelassene Händler oder zugelassene landw. Berufsvertretungen, Genossenschaften u. dergl. sowie unmittelbar an Landwirte auf Antrag gestatten. **Nötig ist aber in jedem einzelnen Fall ein besonderer Antrag**, in dem genau Art und Menge des Saatgutes, das verkauft werden soll, sowie Name und Wohnort des Käufers anzugeben ist (Sammelanträge zulässig). Die sonstigen Bestimmungen der Saatgutverordnung über den Saatgutverkehr, namentlich die Bestimmung über die Saatfälschung bleiben selbstverständlich unberührt und sind auf das sorgfältigste einzuhalten.

Als Gemüsesaatgut gelten nur diejenigen Sorten, die in einem besonderen, von der Reichsgetreidestelle im Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangten Verzeichnis aufgeführt sind. Beim Vertrieb von Gemüsesaatgut dürfen die von der offiziellen Preiskommission für Gemüsearten festgesetzten Richtpreise nicht überschritten werden. Ein Verzeichnis der Richtpreise kann von der Geschäftsstelle des Preisverbandes für Gemüse in Wiesbaden gegen Einzahlung von 50 Pfg. bezogen werden. Unter der Bezeichnung „Original- oder anerkannte“ Abfaaten dürfen nur Hülsenfrüchte solcher Wirtschaften veräußert werden, deren Rührer in dem von der Reichsgetreidestelle im Reichsanzeiger veröffentlichten Verzeichnis als Erzeuger von Original- oder anerkannten Abfaaten aufgeführt sind.

Da eine Notwendigkeit für den Vertrieb von Hülsenfruchtensaatgut im Spätherbst nicht besteht und außerdem eine Entlastung der Bahn im Interesse der Getreide- und Rastofftransporte dringend notwendig ist, darf der Saatgutverkehr erst nach dem 1. Januar 1919 einfehren.

Obwohl Originalsaaten und anerkannte Abfaaten reichlich vorhanden sind, so daß hierdurch der wirkliche Bedarf an Saatgut zu einem erheblichen Teile gedeckt wird, hat die Reichsgetreidestelle besondere Vorkehrungen getroffen, den Verkehr mit sogenanntem Handelsfaatgut möglichst einfach zu gestalten. Als Handelsfaatgut gilt nach § 12 der Saatgutverordnung nur solches Saatgut, das von der Reichsgetreidestelle oder einer hierzu bestellten Saatstelle, meist die Landwirtschaftskammer, als zur Saat geeignet erklärt worden ist. Ueber den Verkehr mit derartigen Saatgut gilt folgendes:

Zunächst sind die Kommunalverbände ermächtigt, den Absatz unmittelbar von Landwirt zu Landwirt zu gestatten, wenn beide Landwirte in ihrem Bezirke wohnen, oder wenn das Saatgut nach einem angrenzenden Kommunalverband ausgeführt werden soll. In dem Antrag an den Kommunalverband auf Genehmigung des Verkaufs von Handelsfaatgut ist der Name des Käufers und die Menge genau zu bezeichnen. Ebenso sind selbstverständlich die sonstigen Bestimmungen der Saatgutverordnung, namentlich über die Saatfälschung, einzuhalten. Will ein Landwirt sein Saatgut an einen anderen Landwirt in einem abgelegenen, nicht angrenzenden Kommu-

nalverband veräußern, so hat er die Genehmigung hierzu ebenfalls bei seinem Kommunalverband in der gleichen Weise zu beantragen. **Der Kommunalverband wird alsdann den Antrag an die Reichsgetreidestelle weiterleiten.**

Ferner sind die Kommunalverbände, Saatstellen, landwirtschaftliche Berufsvertretungen, Saatbauvereine u. dergl., den Verkehr von Landwirt zu Landwirt innerhalb ihres Bezirks in der Weise zu vermitteln, daß sie Angebot und Nachfrage bei sich sammeln und Käufer und Verkäufer auf diese Weise zusammenbringen. Endlich wird die Reichsgetreidestelle auf ihren Sammelagern eine größere Menge Saatgut hinlegen, die im Frühjahr durch die Kommunalverbände nach Nachweisung des Bedarfs zur Verteilung gelangen wird. Anträge auf Zuweisung von Hülsenfruchtensaatgut sind deshalb stets, soweit der Bedarf nicht unmittelbar von Landwirt zu Landwirt gedeckt werden kann, an den Kommunalverband zu richten.

Zur Schaffung der Bestände der Reichsgetreidestelle gilt folgendes Verfahren: Will ein Landwirt seine Hülsenfrüchte als Saatware an die Geschäftsstelle der Reichsgetreidestelle veräußern, so hat er sie grundsätzlich in derselben Weise zur Ablieferung zu bringen, wie die zu Speisewecken bestimmten Hülsenfrüchte. Die Saatguteigenschaft muß jedoch durch ein besonderes, von der zuständigen Saatstelle ausgestelltes Zeugnis nachgewiesen werden. Dieses Zeugnis kann der Landwirt sich entweder vorher besorgen, ehe er seine Hülsenfrüchte als Saatgut dem Kommissionär des Kommunalverbandes anbietet, oder aber die Ausstellung des Saatgutzeugnisses erfolgt, nachdem die betreffende Partie von dem Kommissionär übernommen und dem Sammelager zugegangen ist. Die Reichsgetreidestelle wird als Saatgut nur Mengen über 5 dz übernehmen. Es kommt für sie darauf an, nur größere geschlossene Partien einheitlicher Herkunft zu besitzen, um ein gleichmäßiges gutes Saatgut zur Verteilung bringen zu können, was bei Zusammenstellung vieler kleiner Partien unmöglich wäre. Dadurch werden aber die kleineren Landwirte in keiner Weise benachteiligt, da sie die Möglichkeit haben, ihr Saatgut durch unmittelbaren Absatz an Landwirte, nötigenfalls aber durch die vermittelnde Tätigkeit der Kommunalverbände, Landwirtschaftskammern oder sonstige landwirtschaftliche Berufsvertretungen abzusetzen.

Für den Verkehr mit Buchweizen und Hirse zu Saatzwecken gelten die gleichen Bestimmungen mit der Maßgabe, daß der Saatgutzuschlag nicht 15 %, sondern 8 % für den Doppelzentner beträgt. Soll Buchweizen und Hirse den Sammelstellen als Saatgut angeboten werden, dann ist das nach § 12 der Saatgutverordnung nötige Saatzeugnis, welches die zuständige Saatstelle auszustellen hat, vorher vorzulegen.

Montabaur, den 19. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Kertuch.

Die Arbeitgeber des Kreises werden dringend gebeten, ihren Bedarf an Arbeitskräften bei dem **Kreisarbeitsnachweis in Montabaur** (Allg. Ortskrankenkasse) anzugeben. Die schleunige Feststellung und Anmeldung des Bedarfs ist dringend notwendig, einestheils weil die Kriegsgefangenen entlassen werden, andernteils weil es unbedingt erforderlich ist, die zurückkehrenden Soldaten möglichst schnell in für sie geeignete Stellen unterzubringen.

Vor allem ist auch für die Landwirte die Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises von größtem Nutzen.

Montabaur, den 18. November 1918.

Der Vorsitzende des Demobilisierungsausschusses
Kertuch, Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung ersuche ich sofort orts-

lich bekannt zu machen und die Arbeitgeber dringend zur Anmeldung ihres Bedarfs bei dem Kreisarbeitsnachweis (Allg. Ortskrankenkasse in Montabaur), der neu eingerichtet worden ist, anzufordern.

Montabaur, den 18. November 1918.

Der Landrat: Kertuch.

Betr.: Festsetzung von Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreisen für den Bundesstaat Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Erzeuger- und Kleinhandelshöchstpreise bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Sie treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird unsere Bekanntmachung obigen Betreffs vom 13. September l. Js. aufgehoben.

Gemüsesorte:	Erzeugerhöchstpreis		Kleinhandels-	
	pro Ztr.	pro Pfund	höchstpreis	
Weißkohl	Mt. 4.75	11 Pfg.		
Rotkohl	" 8.50	16 "		
Wirsingkohl	" 8.—	17 "		
Grünkohl	" 8.—	16 "		
Rote Speisemöhren u. längliche Karotten	" 6.50	15 "		
Gelbe Speisemöhren	" 4.75	10 "		
Kleine runde Karotten	" 12.—	20 "		
Zwiebels	" 15.50	32 "		
Rote Beete	" 7.—	15 "		
Spinat	" 25.—	35 "		
Gelbe Kohlrüben	" 2.25	7 "		
Weißer Kohlrüben	" 1.75	6 "		
Weißer Rüben	" 1.50	5 "		
Marrüben	" 5.—	10 "		
Feldsalat (Freiland салат)	" 80.—	100 "		
Sellerie ohne Kraut (wurzel- u. erdfrei)	" 40.—	60 "		
Sellerie mit Kraut (wurzel- u. erdfrei)	" 30.—	50 "		
Lauch	" 40.—	60 "		

Die Kommunalverbände können für ihre Gebiete für vorstehende Gemüsearten Großhandelspreise festsetzen, die in einem entsprechenden Verhältnis zu den Kleinhandelspreisen stehen müssen.

Hat der Anbauer besondere Aufwendungen an Arbeit oder an Kosten für die Aufzucht gemacht (einnieten, eintellern und dergl.), so erhält er eine weitere besondere Vergütung, und zwar bei Weißkohl, Rotkohl und Wirsingkohl bis zum 31. Dezember l. Js. von Mt. 1.— je Zentner, bei roten Speisemöhren und länglichen Karotten, gelben Speisemöhren, kleinen runden Karotten und bei roten Beeten von 75 Pfg. je Zentner.

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach der Bundesratsverordnung vom 8. Mai l. Js. gegen Preistreiber (Reichs-Gesetzbl. S. 395) mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu Mt. 200.000 oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Mainz, 26. November 1918.

Hessische Landes-Gemüsestelle — Verwaltungsabt.

Der Vorsitzende:

Werner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 26. November 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

Droge, Geheimrat Regierungsrat.

Mutterberatungsstelle Montabaur

im Nebenhause Hotel Schlemmer, Kirchstr. 18 part.

Sprechstunde jeden Mittwochnachmittag

von 3 bis 5 Uhr.

gemacht. Sie konnten es beide nicht über sich gewinnen, ihn an seine Verpflichtung zu erinnern.

Obenein hatte Frau Braun Furcht, Subhoff könne sich ein Leid zufügen, wenn sie ihn bedrängte. Ehe sie sich der Gefahr aussetzte, Anlaß zu einem Unglück zu geben, ließ sie lieber die Bittenschwärmerin schwinden.

Aber es wärmte sie doch, daß sie ihr mühsam abgedarbt Geld einem Reichtum opfern sollte. Für vierauf tausend Mark konnte Helene schon eine Ausstattung bekommen, sie mochte das schöne Geld doch nicht missen.

Es war auch sehr wahrscheinlich, daß der zukünftige Schwiegerjohn — denn das Helene, dieses prächtige, wohlgeordnete Geschöpf, heiraten werde, stand fest bei der Mutter — ihr Vorwürfe darüber machen würde, daß sie nicht energischer auf der Rückgabe des Darlehens bestanden.

Nein, solchen „Machenschaften“ wollte sie sich denn doch nicht aussetzen, sondern lieber Rut fassen und zu Fräulein Heinrot gehen, und sie um Ordnung der Angelegenheit bitten. Die konnte dem „loderen Feigling“ ja dann die Bittenschwärmerin von seinem Erbe abziehen.

Helene wußte nichts von dem Vorhaben ihrer Mutter, sie würde es auch nicht gebilligt haben.

Frau Braun aber machte sich resolut auf den Weg. Als sie den Heinrotischen Garten betrat, bekam sie wohl ein wenig Herzklopfen, aber sie schritt doch tapfer vorwärts.

Von dem Reichtum des alten Fräuleins erzählte man sich in der Stadt Wunderdinge. Man nannte sie, die ein so gütiges Herz besaß, eine geistige alte Jungfer und konnte nicht verstehen, daß Anpruchslosigkeit und ein bescheidener Sinn sich ebensowenig überwinden lassen, wie die Neigung zum Geldausgeben.

Frau Braun atmete auf, als sie hörte, daß das Fräulein zu Hause sei. Sie hatte gefürchtet, sie nicht anzutreffen. Ein zweites Mal jedoch würde sie den Rut zu diesem Gang wohl nicht gefunden haben.

Fräulein Heinrot ließ bitten, und dann musterten sich die beiden Frauen mit jener Ruhe und Gründlichkeit, welche nur den vorerwähnten Jahren eigen sind.

Sie schienen Gefallen aneinander zu finden. Sie saßen sich gegenüber.

„Was führt Sie zu mir, Frau Braun?“ fragte das Fräulein freundlich.

„Eine ernste Angelegenheit, Fräulein Heinrot. Ich bitte Sie im voraus, nicht zu erschrecken. Ich will es kurz und bündig herauslegen: Ihr Neffe, Herr Subhoff, schuldet mir viertausend Mark und scheint an Rückgabe nicht zu denken, trotzdem er versprochen hatte, das Geld in kürzester Frist zurückzugeben. Ich wollte Sie herzlich bitten, dafür zu sorgen, daß ich mein Geld wiederbekomme; wir besitzen nicht so viel, daß wir Tausende unbeschadet verlieren können.“

„Sprechen Sie von meinem Neffen Erwin?“

„Von dem Bankbeamten, jawohl!“

Fräulein Heinrot schüttelte verwundert den Kopf. Ein mißtrauischer Blick streifte die ihr Gegenüberstehende.

„Wie kommen Sie denn aber dazu, meinem Neffen eine so hohe Summe zu leihen?“

Frau Braun richtete sich ein wenig höher auf. Sie fühlte, daß leicht der Schein gegen sie sei, sie in einen falschen, höflichen Verdacht bringen könne. „Das sollen Sie sogleich hören, Fräulein Heinrot. Offenheit können Sie verlangen, und die soll Ihnen meinerseits auch zu teil werden!“

In ihrer schlichten herzlichen Art erzählte sie nun von Erwins Besuchen und dem harmlosen Liebesverhältnis mit ihrer Tochter. „Die Geschichte war von vornherein nicht nach meinem Sinn, Fräulein Heinrot; denn eine Mutter sieht tiefer. Herr Subhoff ist viel zu leicht und oberflächlich veranlagt, um einem Mädchen Jahr und Tag Treue zu bewahren, um sie gegen eine Welt von Wiedersachern zu verteidigen.“

Das Fräulein sah erstaunt auf, Frau Braun fuhr erklärend fort: „Nun, Fräulein Heinrot, willkommen wäre mein Radel doch hier keinem in Ihrem Kreise gewesen, und wer weiß, ob man sie je als Gleichberechtigte anerkannt hätte! An einem solchen Mißverhältnis aber geht ein junges Glück leicht zugrunde. . . . Ich hätte schmerzhaft darunter gelitten, meine Tochter als Ein-

dringling behandelt zu wissen, dazu ist sie mir denn doch zu gut. Und darum ist es mir lieb, daß Helene ihm sein Wort zurückgegeben. Sie hätten von der Liebesgeschichte nie etwas erfahren, wenn der junge Herr mir nicht mein schönes Geld abgenommen hätte. Das Geld muß ich wiederhaben, koste es, was es wolle!“

Fräulein Heinrot hatte sich von ihrem ersten Staunen erholt. Sie lächelte in sich hinein. Sie mal einer den Scherenschnitt! Da hätte er sich wohl brinabe unlosbare Fesseln geschmiedet? Die Jugend, die Jugend! Daß ihr hübscher, feiner Junge mit niedlichen Mädchen schäffte, sein Herz hier und dort verpente, war ihr selbstverständlich. Aber an Heiraten konnte der Grünspecht natürlich noch lange nicht denken.

„Ich muß Ihnen recht geben, Frau Braun,“ äußerte sie freundlich, „ein Brautpaar kann — besonders in einer kleinen Stadt — nur dann glücklich werden, wenn beide auf gleicher gesellschaftlicher Stufe stehen. Es ist schwerer, als man gemeinlich glaubt, für eine Frau, einem großen vornehmen Haushalt vorzustehen, mit tadellosen Mienen und feinem Takt Gäste zu empfangen und zu bewirten, unter denen sich oft solche befinden, welche besonders gelehrt sein müssen, ohne daß andere sich zurückgesetzt fühlen. Die jungen Frauen unseres Kreises wurden in denselben Pensionen erzogen, gruppenweise kamen sie in den Ferien nach Hause, tausend Erinnerungen verknüpfen sie miteinander. Ihre Tochter würde, auch wenn niemals die Absicht bestände, sie zurückzulegen, doch niemals das Gefühl des Beiseitegehens loswerden. Sie kann an der Seite eines schlichten, strebsamen Mannes mehr Glück finden, als mit meinem Neffen. . . . Wie aber könnten Sie einem jungen Manne eine für Sie doch immerhin beträchtliche Summe leihen! Das hätten Sie lieber nicht tun sollen!“

Frau Braun empfand recht wohl, daß bei aller Freundlichkeit das Fräulein sich doch unbedingt auf die Seite ihres Neffen stellte, in ihre Stimme kam daher unwillkürlich ein schärferer Klang, als sie entgegnete:

„Von mir hätte Herr Subhoff nicht tausend Mark bekommen, Fräulein Heinrot, und das hat er sehr wohl gewußt und bedacht. Ob es ehrenhafter war, hinter

Nichtamtlicher Teil

Die Einberufung der Nationalversammlung.

Berlin. Der Rat der Volksbeauftragten hat beschlossen, die Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919 stattfinden zu lassen, vorbehaltlich der Zustimmung der am 10. Dezember 1918 zusammentretenden Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Das Reich wird in dem Gebietsumfang vom 1. August 1914, ohne daß damit der Friedensentscheidung vorgegriffen wird, in 38 Wahlkreise eingeteilt, in denen je nach der Einwohnerzahl 6—16 Abgeordnete zu wählen sein werden.

Reichswahlgesetz.

Nach dem Beschluß des Rats der Volksbeauftragten sind 433 Abgeordnete zu wählen, die sich auf die einzelnen Wahlkreise verteilen: 1. a. hat die Provinz Preußen (ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden) ferner der Kreis Weimar sowie Waldeck 15, Coblenz-Trier (ohne den Kreis Weimar) sowie Bielefeld 12, Hessen 9, Rhein-Lahn 13 usw. Abgeordnete zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen einschließlich der Soldaten, die am Wahltag das zwanzigste Lebensjahr beendet haben. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind: 1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht; 2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt worden ist.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit einem Jahr deutsch sind. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 im Wahlkreise zur Ausführung der Wahlen berechtigten Personen unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete im Wahlkreise zu wählen sind. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß bis zu einem noch zu bestimmenden Tage vom Wahlkommissar unterzeichnet werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Verbundene Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Es können nach Geschlechtern getrennte Wählerlisten angelegt werden. Jeder Stimmbezirk soll durchschnittlich 2500, höchstens 3500 Einwohner umfassen. In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der mit dem Wahlkommissar über die Befestigung von Mängeln des Wahlvorschlags usw. verhandelt. Die Abstimmung dauert bis 8 Uhr abends. Die Prüfung des Abstimmungsergebnisses muß spätestens am folgenden Tage erfolgen. Die Wahl der Abgeordneten beruht auf dem Grundsatz, daß auf durchschnittlich 150 000 Einwohner 1 Abgeordneter entfällt.

Die Front gegen Berlin.

Berlin, 29. Nov. Der Volktrat verhandelt über ein Ultimatum Schlesiens, das von der Berliner Regierung die sofortige Ausschreibung der Konstituante-Wahlen und die Auslegung der Wählerlisten verlangt. Schlesien droht im Fall der Weigerung, sich politisch und wirtschaftlich von dem übrigen Preußen abzuspalten. Da Schlesien augenblicklich das Hauptgebiet der Kohlenversorgung für Mittel- und Westdeutschland darstellt, würde durch die Ausführung der Drohung eine verhängnisvolle Zuspitzung der Kohlenfrage eintreten.

Die der „Voss. Ztg.“ aus Stettin gemeldet wird, erklären die einmarschierenden Pommerschen Regimenter mit Nachdruck, bis auf den letzten Mann auf dem Boden der Nationalversammlung und der gesetzmäßigen Volksregierung zu stehen; sie würden nötigenfalls mit Süd- und Westdeutschland gemeinsam vorgehen, die Einberufung der Nationalversammlung zu sichern.

Protest des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 29. Nov. Ebenso wie der Präsident des Herrenhauses gegen die Abschaffung der Ersten preussischen Kammer Protest eingelegt hat, protestiert anstelle des ver-

storbenen Präsidenten Grafen Schwerin-Löwitz der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Dr. Borsch gegen die Auflösung des Abgeordnetenhauses durch folgende Bekanntmachung:

Am 16. dieses Monats, abends ist im „Reichs- und Staatsanzeiger“ eine Bekanntmachung der preussischen Regierung veröffentlicht worden, welche erklärt: „Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst.“ Diese Erklärung entbehrt vollständig der gesetzlichen Unterlage. Eine Korrespondenz mit Mitgliedern des Abgeordnetenhauses verschiedener Parteien hat widerspruchlos gezeigt, daß dieselben diese Auffassung teilen und sich noch als im Besitz des ihnen durch die Wahl übertragenen Mandats erachten. Ich erhebe deshalb, vielfachem Verlangen nachkommend, gegen die ausgesprochene Auflösung des Abgeordnetenhauses hiermit entschiedenen Widerspruch.

Berlin, 29. Nov. (W. B.) Nach weiteren Vereinbarungen der Waffenstillstandskommission mit den Alliierten werden alle transportfähigen Kranken und Verwundeten aus den deutschen linksrheinischen Gebieten und den Gebieten der Brückenköpfe abgeführt.

Die deutsche Waffenstillstandskommission:
Staatssekretär Erzberger, Vorsitzender.

Die Schuld am Kriege.

Berlin, 29. Nov. Die deutsche Regierung hat auf dem Wege über die Schweiz eine Note an die Regierungen der Vereinigten Staaten, Englands, Frankreichs, Italiens und Belgiens gerichtet. In dieser Note wird vorgeschlagen, eine neutrale Kommission mit der Untersuchung der Frage der Schuldigen am Kriege zu beauftragen. Dieser Kommission sollen alle Akte vorgelegt werden.

Württemberg.

Stuttgart, 29. Nov. Die Abdankung des Königs von Württemberg steht, der „Schwäbischen Tagewacht“ zufolge, unmittelbar bevor. Auch der Thronfolger Herzog Albrecht von Württemberg dürfte den Thronverzicht aussprechen.

Friedensvorbereitungen in den englischen Häfen.

Haag, 29. Nov. Das Hollandsche Nieuws Bureau meldet aus London: Die offiziell bekanntgegeben wird, sind in den englischen Häfen die Friedensvorbereitungen bereits im Gange. Werften und Docken werden für die Friedensarbeit hergerichtet, die Lagerhäuser für Friedensvorräte geräumt. Bestimmte Häfen sind den Demobilisierungsarbeiten vorbehalten.

Wilson's Europareise.

London, 30. Nov. Wie die Zeitungen aus Washington melden, reist Wilson am 2. Dezbr. nach Europa ab.

Lokales und Provinzielles.

△ Montabaur, 2. Dezember.

— Samstag, den 30. Nov. wurden hier 4800 Mann einquartiert; außerdem mußten 700 Pferde untergebracht werden. Es bezogen Quartiere: Truppen der 1. Bayr. Inf.-Division, das 32. Thüringer Inf.-Regt., 144. Gläff. Inf.-Regt., 205. Artill.-Regt. u. a. Der hier eingetroffene Wagenpark war unübersehbar; Geschütze, Munitionswagen, Fahrzeuge mit Lebensmitteln usw. nahmen auf allen freien Plätzen Aufstellung. Es war keine leichte Aufgabe, für eine so große Anzahl Truppen hier Unterkunft zu beschaffen. Überall wurden die Leute freundlich aufgenommen und ihnen Entgegenkommen bewiesen. — Am Sonntag (1. Dez.) verließen die oben genannten Truppen wieder unsere Stadt, um neu ankommenden Truppenteilen des 16. A. R. Platz zu machen.

14 Das hiesige Bürgermeisteramt teilt mit: „Armeeoberkommando 3 drahtet: Hier ist bekannt geworden, daß der Feind beim Besetzen von Weh reklamierte Mannschaften, die noch nicht entlassen waren, interniert hat. Durch Flugblätter und öffentlichen Anschlag ist im Armeebereich bekannt zu machen, daß sich etwa im Bereich aufhaltende Reklamierte sofort beim nächsten Bezirkskommando oder wo ein solches nicht mehr

vorhanden ist, bei der nächsten Militärdienststelle melden sollen. Diese Dienststellen haben Reklamierte nach Vorweis ordnungsmäßiger Reklamationspapiere die Entlassung aus dem militärischen Verhältnis in ihren Militärpapieren zu bescheinigen. Vor Mißbrauch durch Deserteure muß genaue Prüfung der Papiere schliehen.

Wir ersuchen, bei kleineren Anzeigen stets **Strassennummer, bezw. Name oder Firma** anzugeben.

Anzeigen mit dem Vermerk: „Wo, sagt die Geschäftsstelle des Kreisbl.“ können wir nicht mehr annehmen.

Geschäftsstelle des Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis in Montabaur.

Handwerker der Landkreise!

Für das Land sollen Bauernräte gewählt werden, in welchen auch die Interessen des **Handwerks** ruhen sollen. Zwar ist die Bezeichnung „Bauernräte“ gewählt, **gemeint** ist aber ein Rat für **Bauern, Handwerker** und **Gewerbetreibende**.

Wir empfehlen daher allen Handwerkern der Landkreise, an der Wahl der Bauernräte sich zu beteiligen und dafür zu sorgen, daß **auch Handwerker** gewählt werden.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden.

Kreissparkasse Unterwesterwald in Montabaur.

Mündelsicher unter Garantie des Unterwesterwaldkreises.
Reichsbank-Girokonto bei der Reichsbankniederstelle in Höhe
— Postcheckkonto Nr. 1238 Frankfurt a. M. —

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen tägliche Verzinsung.	Darlehen gegen Hypothek. „ „ Bürgschaft. (Vomhard). Faustpfand.
Annahme von Gelddepositen.	Kreditgewährung in laufdr. Rechnung.
Laufende Rechnungen.	An- u. Verkauf mündelsich. Wertpapiere.
Bewahrung u. Verwaltung mündelsicherer Wertpapiere	Einslösung fällig. Zinscheine
Bargeldloser Zahlungsverkehr durch Eröffnung provisionsfreier Sched- und Ueberweisungskonten.	

Annahmestellen

in Arzbach, Baumbach, Ellenhausen, Ettersdorf, Gadenbach, Grenzhausen, Gerchbach, Mafzain, Mogendorf, Neuhäusel, Selters, Simmern, Stahlhofen.

Kassenstunden von 8¹/₂ Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:

Bertuch, Pgl. Landrat.

Wir bitten unsere Leser, welche das **Kreisblatt** vom 1. Dezbr. ab durch die Post beziehen wollen, solches umgehend bei der nächsten Postanstalt oder bei dem betr. Landbriefträger zu bestellen und den Betrag für den Monat Dezember mit 90 Pfg. (einschließlich Zustellung ins Haus) demselben zu entrichten.

Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.

meinem Rücken mein Kind zur heimlichen Herausgabe des Geldes zu bestimmen, mag dahingestellt bleiben. Er fand in der Heimlichkeit den besten Ausweg. Er überredete mein Kind, welches mich niemals vorher hintergangen, ohne mein Wissen das Geld von der Sparkasse abzuheben und aus der Hand zu geben. Durch einen Zufall entdeckte ich, daß das Geld fehlte.“

Frau Braun seufzte tief auf in der Erinnerung an die schrecklichen Stunden, wo sie unglücklich und empört ihr einzig geliebtes Kind mit harten Worten von sich gewiesen und verächtlich hatte. Dieses alte Fräulein konnte ihr nicht nachfühlen, was sie als Mutter gelitten, darum unterließ sie auch, die Einzelheiten zu erzählen. Die Hauptsache war, daß ihr Geld nicht verloren ging.

Aber Fräulein Heinrot schien doch einzusehen, daß Erwin unverantwortlich gehandelt. Sie kannte ja auch seine Leidenschaft für das Spiel. Sicher handelte es sich um Spielschulden, die bezahlt werden mußten, und er war zu feige gewesen, sie um Hilfe zu bitten. Allerdings erschien es ihr zweifelhaft, ob sie dann auch geholfen hätte.

Diese ungeliebte Leidenschaft, wer weiß, auf welche Abwege sie ihren Liebling noch trieb! Ordentlich bekommen wurde ihr bei dem Gedanken an Erwins Zukunft.

„Frau Braun,“ sagte Fräulein Heinrot, „mein Neffe hätte das nicht tun dürfen, es war unrecht von ihm, das junge Mädchen zu einem Vertrauensbruch gegen die eigene Mutter zu verleiten!“

„Oh, Herr Sudhoff hat mir und meinem Kinde schreckliche Stunden durch seine Gewissenlosigkeit bereitet,“ schluchzte Frau Braun, „gewiß, meine Tochter hat aus Liebe zu ihm gehandelt, und ich verdächtige sie nicht, ich kenne ja meine Einzige und schenke ihr volles Vertrauen, aber ein Schatten steht seitdem doch zwischen uns, wir fühlen ihn beide, sind beide bemüht, ihn zu verschweigen, und können es nicht.“

Fräulein Heinrot drückte teilnahmvoll die Hand der anderen. „Ich werde den Schlingel ganz gehörig zurechtsetzen. Sobald ich mit meinem Neffen gesprochen habe,

bekommen Sie Ihr Geld nebst den üblichen Zinsen. Ein materieller Verlust soll Ihnen erspart bleiben. Was Ihre Fräulein Tochter anbetrifft, so hoffe ich, daß sie ihr Herz nicht gar zu fest an meinen Neffen gehängt hat; sie ist ja noch jung, und das Leben hat gewiß noch viel Glück für sie in Bereitschaft.“

„Oh, was das anbetrifft, Fräulein Heinrot, meine Tochter ist längst über die Geschichte hinweg.“ Frau Braun trödelte resolut ihre Tränen, „der Verlust ist nicht auf Helene's Seite. . . Wenn ich mein Geld wiederhabe, soll alles gut sein!“

Ein wenig steif, wie es ja nicht anders zu erwarten war, trennten sich die beiden Frauen; die zufriedeneren von ihnen war entschieden Frau Braun, welche es nicht bereute, daß sie hier für ihr gutes Recht eingetreten war.

Fräulein Heinrot, welche selbst keinen Anschluß besaß, schickte ihr Mädchen zum Kaufmann und ließ auf telephonischem Wege ihren Neffen zum Mittagessen einladen. Er sagte zu, und die alte Dame ließ feinetwegen noch ein Fischgericht zubereiten, das Erwin besonders gern aß.

Bekümmert sah das Fräulein am Fenster und erwartete ihn. Die viertausend Mark zu geben, wurde ihr nicht schwer, darüber wollte sie kein Wort weiter verlieren. Aber um seine Zukunft sorgte sie.

Es mußte weit mit ihm gekommen sein, daß er die Ersparnisse einer armen Witwe zur Deckung seiner Schulden benutzte. Wie konnte er sich nur so verstellen!

Dem Anschein nach war Frau Braun eine verständige Person, welche die unliebsame Geschichte schon im Interesse ihrer Tochter nicht herumtragen würde. Andersfalls konnte Erwin dadurch seine Stellung verlieren. Denn in diesen Dingen ging Rosdorf, welcher Erwin großes Wohlwollen bewies, mit großer Strenge und Härte vor. Die Folgen waren nicht auszubedenken. Ein Mafel wäre für alle Zukunft auf Erwins Namen haften geblieben.

Siedend heiß wurde ihr schon bei der bloßen Vorstellung. Aber da kam der Neffe soeben am Fenster vorüber, schneidig und elegant, der Uebermut bligte aus seinen grauen Augen.

Fräulein Heinrot schüttelte über sich selbst den Kopf. Sie sah immer gleich Gespenster. Was war denn weiter? Ein dummer Streich, der sich mit Leichtigkeit gutmachen ließ. Natürlich würde man den Schlingel ins Bett nehmen. Ganz gehörig sogar. Aber zu weiteren Sorgen war doch wohl kein Anlaß!

Uebrigens forschte Fräulein Heinrot vergeblich nach einer Spur von Unruhe oder inneren Unbehagens in Erwins Wesen.

Er zeigte sich im Gegenteil heiterer, durchtriebener denn je. Fräulein Heinrot hatte Mühe, in ernst-freundlicher Stimmung zu bleiben. Unwillkürlich riß Erwin mit seinen Späßen sie mit sich fort.

Er lobte ihr Essen, er schmeckte im Fischgenuß. Aber trotzdem mußte er sie beobachtet haben. „Du hast etwas auf dem Herzen, Tante Lottchen,“ sagte er bei der Nachspeise, „na, herunter damit, es läßt dir ja doch keine Ruhe!“

„Hast recht gesehen, mein Junge! Aber warten wir bis zum Kaffee! Ich halt's schon aus bis dahin.“

Sie ließ ihn plaudern. Ihr Herz klopfte unruhig. Wie würde er sich rechtfertigen? Sie wollte aber keine Ausreden gelten lassen.

Endlich war es so weit. Fräulein Heinrot legte ihre Hand auf das silberne Zigarettenetui, als Erwin sich eine echte Türkische anzünden wollte.

„Daß das jetzt! Ich habe mit dir zu sprechen, Frau Braun war heute bei mir und hat mir alles erzählt!“ Sudhoffs liebenswürdiges Lächeln erstarb. Er wurde gelb vor Wut. „Die Kanaille!“ ziffte er.

Er war wie vor den Kopf geschlagen. Doch nur Sekundenlang. Dann wirbelten die Gedanken in seinem Hirn. Was hatte die alte Schwägerin verraten? Lauernd schielte er auf seine Verwandte.

„Es ist aber sehr häßlich, mein Junge, daß du ein Darlehen von den Beuten aufnimmst und sie mit Schimpfnamen belegst, nun sie ihr Geld zurückhaben wollen.“

Fortsetzung folgt.

Bekanntmachung.

1. Die **Zwischenscheine** für die **5 % Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** können vom

2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 4 1/2 % **Schatanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die 4 1/2 % **Schatanweisungen von 1918 Folge VIII** findet gemäß unserer Anfang d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ Berlin W 8, Behrenstr. 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

Borrätige Formulare:

Anhänger für Wahlkarten,
Polizeiliche Abmelbescheine,
Abmeldungen aus der
Lebensmittel-Versorgung,
Kleider-Bezugscheine A II.,
B II.,

Bestands-Fragebogen
(2. Fassung),

Schuhbedarfscheine,
Abgabebescheinigung zur
Erlangung eines Schuh-
bedarfscheines,
Viehableieferungscheine,
Schlachtanträge (neue),
Seifenkarten,
Wiegescheine,
Selbstversorgerliste für
Getreide,
Milchbezugskarten.

Preisblatt-Druckerei
Montabaur.

Mineralwasser

Königl. Selters,
Königl. Fachingen,
Emser Kränchen,
Sodener Mineralwasser,
Wildunger Helenenquelle,
Nauheimer
Ludwigsbrunnen,
Karlsbader Muhlbrunnen
Apenta,
Hunyade Janos etc.
empfiehlt billigst

Heinr. Koch, Mogendorf,
(Westerwald).

Für Wiederverkäufer
Engrospreise.
Telefon Nr. 34 Ransbach.

Arbeitsbücher

sind vorrätig in der
Preisblatt-Druckerei.

Aus dem Felde zurückgekehrt, habe
ich meine Praxis wieder aufgenommen.

Montabaur, den 29. Novbr. 1918.

Dr. Teves, Rechtsanwalt.

Rücktransport der Kriegshunde.

Die in der Heimat und im Felde befindlichen mit
Diensthunden belasteten Truppenteile haben Anweisung
erhalten, die Hunde unmittelbar ihren Besitzern gegen
Empfangsbcheinigung zuzuführen. Ueber den Zeitpunkt
der Rückführung können nähere Angaben nicht gemacht
werden. Es sind hier die gleichen Schwierigkeiten, wie
bei dem Rücktransport der Mannschaften zu überwinden.
Immerhin ist damit zu rechnen, daß in Anbetracht der
schnellen Räumung der besetzten Gebiete und wie gesagt
unter Berücksichtigung der Transport-schwierigkeiten, dieser
oder jener Hund nicht oder erst später zurückgebracht
werden kann. Hunde, die von den Besitzern zur freien
Verfügung gestellt wurden, auf deren Rückgabe also von
vornherein verzichtet wurde, gehen in den Besitz der
Heeresverwaltung über.

Es wird gebeten, Anfragen der Hundebesitzer, wann
die Rückführung ihres Hundes erfolgt, wo sich das Tier
befindet usw., nicht ergehen zu lassen, da die Nachrichten-
Mittelprüfungs-Kommission Abteilung Kriegshunde unter
den heutigen Verhältnissen selbst nichts Näheres weiß und
daher bestimmte Angaben nicht zu machen vermag.
Die Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission spricht
bei dieser Gelegenheit allen Hundebesitzern, die ihre Tiere
zur Verfügung stellten, ihren besten Dank aus. Die
Hunde haben viel Gutes geleistet.

Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission
Abteilung Kriegshunde (früher Inspektion der Nach-
richtentruppen) Charlottenburg, Suarezstraße 13. 4. Etage.

Prima

Rhein- und Moselweine
in Flaschen,
sowie

Steinhaeger, Cognac und Rum

gibt an Gastwirte, sofort ins Haus geliefert, ab

Jul. Brost Wwe.,

Selters (Westerwald), Telefon 35.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben
Mann, unsern guten Vater, meinen treubesorgten Grossvater,
Schwiegervater, Schwager und Onkel,

Herrn Johann Zerfas

Kriegsveteran von 1866, 1870/71

am 1. Dezember 1918, abends 11 1/2 Uhr in Montabaur, nach
längerem Leiden, wohlversehen mit den hl. Sakramenten der
kath. Kirche, im Alter von beinahe 76 Jahren, zu sich zu rufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Montabaur, den 2. Dezember 1918.

Die Beerdigung findet statt: Donnerstag, den 5. Dezember,
vormittags 8 Uhr vom Sterbeause Rebstock Nr. 38 aus statt;
die feierlichen Exequien folgen unmittelbar darauf.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen
Ratschluß gefallen, unsere liebe, unvergessliche, treusorgende
Mutter

Frau Peter Marschang Witwe

Susanna geb. Schröder

zu sich zu rufen.

Sie war geboren am 27. April 1867 zu Ebernahn und
starb zu Siershahn am 2. Dezember 1918, früh 4 1/4 Uhr, nach
kurzem, mit Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den hl.
Sakramenten der kath. Kirche, sanft und gottgegeben.

Siershahn-Ebernahn, den 2. Dezember 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

[Das Seelenamt wird Mittwoch, den 4. Dezember, vormittags
7 1/2 Uhr in Siershahn abgehalten; die Beerdigung folgt
gleich darauf.]

Horressen, den 1. Dezember 1918.



Plötzlich und unerwartet erhielten wir
gestern die traurige Nachricht, dass unser
guter und braver Sohn, treusorgender
Vater, Bruder, Schwager und Onkel

der Landwehmann

Josef Hübinger,

Gefreiter der 3. Komp. des Infr.-Rgts. 81,
nach über vierjähriger treuer Pflichterfüllung
in den letzten schweren Kämpfen in Flandern
am 31. Oktober 1918 im Alter von 36 Jahren
den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen:

Johann Hübinger III. u. Geschwister.

Das Seelenamt wird Dienstag, 3. Dezember,
vorm. 7 1/2 Uhr in der Kapelle zu Horressen
abgehalten.

Lüchtiges

Stundenmädchen

auf sofort gesucht.

Frau Rektor Thömmes,
Alteestrasse 8.

Da ich Pferde angeschafft
habe, verkaufe einen guten

Einspannerochsen

am Pflug gehend ohne Bügel.
Kaufe auch eine Partie

Didwurz.

Philipp Schloffer,

Wirges,

Frankfurter-Bierbrauerei.

Große Auswahl

Zuglampen,

zirka

2000 Glühlampen,

110—220 Volt,

Klingel-

transformatoren etc.

für Installateure.

Albert Pulte

Installations-Geschäft

Montabaur, Bahnhofstr. 25.

Anhänge-Etiletts

(Vanilla-Karton mit

Metallösen)

liefert, solange der Vorrat

reicht, mit oder ohne Aufdruck

die Preisblatt-Druckerei

Montabaur.

Alle Sorten Därme

für Metzgereien und Hauschlachtungen

in sauberer frischer Qualität liefert preiswert

Paul Endris, Darmhandlung,

Bendorf a. Rh., Hauptstraße 120 II.